

Verhaltenskodex des BVDK

Zur Erfüllung der in § 2 der Satzung des BVDK verankerten Zweck und Zielsetzung unterwerfen sich die Trainer, eingesetzten Betreuer, Offizielle und Kaderathleten des BVDK

folgendem Verhaltenskodex:

Respekt und Fairness

Zwischen Trainern, Betreuern, Offiziellen und Kaderathleten besteht ein vertrauensvolles Klima, welches von gegenseitigem Respekt und Fairness geprägt ist. Wer Respekt verlangt, muss ihn auch gegenüber anderen zum Ausdruck bringen. Beschimpfungen, Beleidigungen, Provokationen und üble Nachrede werden im Umgang miteinander nicht geduldet.

Auftreten in der Öffentlichkeit

Trainer, Betreuer, Offizielle und Kaderathleten sind sich ihrer Vorbildrolle, insbesondere für den Nachwuchs im Trainer- und Athletenbereich bewusst. Ihr Auftreten und Verhalten ist immer gesetzeskonform und von Fairness und Respekt geprägt. Eine vorbildliche Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland auf internationalen Wettkämpfen und des BVDK stehen an oberster Stelle. Was dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und dem BVDK schadet wird vermieden. Das Auftreten in Kleidung der Nationalmannschaft verpflichtet zu besonderer Sorgfalt und gutem Benehmen.

Prävention

Trainer, Betreuer, Offizielle und Kaderathleten dulden keinerlei Drohungen, Tätlichkeiten, unbeherrschtes Verhalten, Sachbeschädigungen, Diebstähle oder sonstige Straftaten. Der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und Drogen ist Jugendlichen untersagt. Trainer, Betreuer, Offizielle und Kaderathleten übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Suchtgefahren durch Drogen, Alkohol oder Nikotin.

Integration

Trainer, Betreuer, Offiziellen und Kaderathleten machen keinen Unterschied bei Nationalität, Glauben Hautfarbe und sexueller Neigung. Sie unterbinden jegliche Form von Rassismus, Gewalt oder Diskriminierung, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art und werden diese nicht zulassen oder selbst ausüben.

Folgen/Strafmaßnahmen

Verstöße gegen den vorliegenden Verhaltenskodex haben Folgen, die im Einzelfall durch den Vorstand des BVDK festgelegt werden:

- Mündliche Verwarnung
- Schriftliche Verwarnung
- Suspendierung von den Aufgaben als Betreuer, Trainer oder Offizieller
- Nichtberücksichtigung für internationale Wettkämpfe
- Ausschluss aus dem Nationalkader
- Arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmen sind nicht zwingend in der aufgeführten Reihenfolge auszusprechen.

Name:

Vorname:

Ort, Datum:

Unterschrift:
